

Dichtigkeitsnachweis von Grundstücksentwässerungsanlagen

Warum müssen Grundstücksentwässerungsanlagen geprüft werden?

Wie jedes andere Bauwerk unterliegt auch eine Abwasserleitung einem natürlichen Alterungsprozess, kann porös und damit undicht werden.

Um eine zuverlässige Ableitung des Abwassers zu gewährleisten und vor allem, um eine Verschmutzung des Grundwassers durch das Eindringen von Schmutzwasser zu verhindern, ist es erforderlich, in bestimmten Zeitabständen den Zustand der Leitungen und Schächte der Grundstücksentwässerungsanlagen zu überprüfen.

Gemäß der DIN-EN 1855 Teil 30 hat jeder Grundstückseigentümer spätestens bis zum 31.12.2015 den Nachweis zu erbringen, dass die auf seinem Grundstück befindlichen Abwasseranlagen die erforderliche Dichtigkeit besitzen, damit schädliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu befürchten sind.

Was ist zu überprüfen?

Zu den Grundstücksentwässerungsanlagen gehören alle Leitungen und Einrichtungen, die im unmittelbaren Kontakt mit dem Erdreich verlegt sind und in denen das häusliche Schmutzwasser gesammelt, transportiert und abgeleitet wird. In der Regel enden diese Leitungen in einem Kontrollschacht, der sich an der Grundstücksgrenze befindet und der als Endpunkt zu den Anlagen des Grundstückseigentümers gehört.

Grundstücke, die nicht an eine zentrale Entwässerungsanlage angeschlossen sind und im Rahmen der Nachrüstung noch über eine mechanische Vorklärung (Schlammabsetzgrube) verfügen, haben ebenfalls die Dichtheit dieser Anlage nachzuweisen.

Auf eine Überprüfung der Anlagen zur Ableitung des Niederschlagswassers kann in den meisten Fällen verzichtet werden. Dieses gilt jedoch nicht in den Gebieten, in denen Schmutz- und Niederschlagswasser gemeinsam als Mischwasser über einen Kanal abgeleitet wird. In Dorf- und Gewerbegebieten richtet sich die Verpflichtung zur Überprüfung derartiger Anlagen nach der Nutzung des jeweiligen Grundstückes.

Wer darf überprüfen?

Nur Fachbetriebe mit sachkundigem Personal und der notwendigen Geräteausrüstung sind in der Lage, die erforderlichen Arbeiten sach- und fachgerecht auszuführen. Leider sind schon heute unseriöse Firmen auf diesem Gebiet tätig.

Zur Durchführung einer Dichtigkeitsprüfung und deren Auswertung werden vom Zweckverband Karkbrook daher nur solche Firmen zugelassen, die über eine ausreichende Qualifizierung und technische Ausstattung verfügen, damit Ihnen als Grundstückseigentümer im Falle einer erforderlichen Sanierung alle notwendigen Informationen zur Verfügung stehen, die Sie bei einer Reparatur oder Erneuerung Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage benötigen.

Vor einer Auftragserteilung sind unbedingt Angebote und Preisvergleiche von qualifizierten Unternehmen einzuholen. Gemeinsame Aktionen mit Nachbarn können dabei preisliche Vorteile bringen.

Mit dem Unternehmen unbedingt ein schriftlicher Vertrag abzuschließen.

Mit welchen Kosten ist zu rechnen?

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MLUR) hat in seinen Handlungsempfehlungen überschlägige Kostenschätzungen vorgenommen, die insbesondere durch die zu überprüfenden Leitungslängen voneinander abweichen. In diesen Schätzungen reichen die Kosten für eine Inspektion inkl. Reinigung, Dichtigkeitsnachweis, Dokumentation und Bestandsplan von ca. 400 € bis 1.800 €, wobei die Leitungslängen zwischen 10 m bis 40 m schwanken.

Nicht berücksichtigt sind Sanierungskosten, die bei einer Undichtigkeit zusätzlich anfallen.

Wie ist zu prüfen?

Vor Beginn der Überprüfung sollte der Grundstückseigentümer Lage, Verlauf und Nennweiten der Entwässerungsanlagen auf seinem Grundstück grob skizzieren, damit das beauftragte Unternehmen Anhaltspunkte und somit eine zeitliche Ersparnis für die Durchführung der Prüfung hat.

Die Überprüfung erfolgt durch eine optische Inspektion mittels Befahren mit einer geeigneten Kamera. Andere Alternativen zum Nachweis der Dichtigkeit sind Prüfungen mit den Medien Luft oder Wasser. Der Nachteil bei diesen beiden Verfahren besteht darin, dass bei einer eventuell festgestellten Undichtigkeit die genaue Lage der schadhaften Stelle nicht exakt in der Örtlichkeit fixiert werden kann und somit höhere bzw. eventuell unnötige Sanierungskosten nach sich ziehen.

Die Überprüfung von Schlammabsetzgruben auf Dichtigkeit erfolgt grundsätzlich nach vorheriger Entschlammung durch Befüllen mit Wasser.

Was erfolgt nach der Prüfung?

Sofern die Prüfung ergibt, dass keine Undichtigkeiten der Entwässerungsanlagen feststellbar sind, erhalten Sie vom Unternehmen eine Bescheinigung über die Dichtigkeit der Anlagen mit einer Anlagen-Dokumentation und einem genauen Bestandsplan von Ihrem Grundstück. Diese Unterlagen reichen Sie dann beim Zweckverband Karkbrook ein.

Wird eine Undichtigkeit bei der Prüfung festgestellt, ist dieser Mangel zu beseitigen. Eine Ortung der eventuell schadhaften Stellen mittels Befahren durch eine Kamera bei erster Prüfung bringt demnach den Vorteil, dass notwendige Reparatur- oder Sanierungsarbeiten gezielt und so mit einem geringeren finanziellen Aufwand ausgeführt werden können.

Sobald die erneute Prüfung ergibt, dass die Anlagen auf dem Grundstück den Nachweis der Dichtigkeit erbringen, erhalten Sie die o.g. Unterlagen und reichen diese beim Zweckverband Karkbrook ein.

Sofern der Dichtigkeitsnachweis mit Dokumentation und Bestandsplan von Ihnen bis zum 31.12.2015 beim Zweckverband Karkbrook eingereicht wird, ist eine neue Prüfung erst wieder im Jahre 2035 erforderlich.

Haben Sie noch Fragen?

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an:

Herrn Körner Tel. 04562/188-35

Zweckverband Karkbrook, Rathausplatz 11, 23743 Grömitz
www.zv-karkbrook.de

Weitere umfassende Informationen erhalten Sie aus den Handlungsempfehlungen des Landes Schleswig-Holstein:
www.schleswig-holstein.de/handlungsempfehlung